

Stellungnahme der Basisgruppe Tierrechte (BaT) zur Repressionswelle gegen Tierrechtsaktivist_innen



In Österreich kam es am 21. Mai 2008 zu einem unglaublichen Akt der staatlichen Repression gegen politische Aktivist_innen und Gruppen, im Zuge dessen 23 Wohnungen gestürmt und verwüstet wurden. Über 10 Aktivist_innen wurde aufgrund des Vorwurfes der Bildung einer kriminellen Organisation nach §278a U-Haft verhängt.

Einer der 10 Inhaftierten kam am 13. August 2008 frei. Am 2. September 2008 wurden schließlich - nach über 100 Tagen Haft - die restlichen 9 Aktivist_innen freigelassen, da die Oberstaatsanwaltschaft feststellte, dass die Dauer der U-Haft drohe außerverhältnis zur erwartenden Strafe zu stehen. Der Vorwurf der Bildung einer kriminellen Organisation nach §278a ist jedoch noch immer aufrecht, es wird weiterhin gegen die Beschuldigten und eine unbekannte Anzahl weiterer Personen ermittelt und ob bzw. wann es zu einem Prozess kommt ist unklar. Im Falle einer Verurteilung nach §278a drohen den Aktivist_innen bis zu 5 Jahre Haft.

Von der Repression ist auch die Basisgruppe Tierrechte (BaT) betroffen, nicht zuletzt, da sich fünf unserer, Freund_innen und Mitstreiter_innen unter den Inhaftierten befunden haben.

11. November 2008

Homepage: www.basisgruppe-tierrechte.org Mail: info@basisgruppe-tierrechte.org

1

Wer wir sind und was wir wollen

Bei der Basisgruppe Tierrechte handelt es sich um einen Zusammenschluss von politischen Aktivist_innen, die sich vordergründig mit dem Thema Tierbefreiung in einem herrschaftskritischen und gesamtpolitischen Kontext befassen. Innerhalb der Gruppe gibt es keine Chefs, Hierarchien oder fixe Arbeitsteilung, Entscheidungen werden basisdemokratisch getroffen. Die meisten unserer Aktivist_innen sind berufstätig bzw. studieren. Da wir weder ein Verein sind, noch zahlende Mitglieder haben, finanzieren wir unsere politische Arbeit durch selbst organisierte Flohmärkte und Solifeste, sowie durch vereinzelte Spenden. Die Aktivist_innen der BaT lehnen sämtliche Herrschafts-, Unterdrückungs-, und Ausbeutungsformen über Menschen und Tiere ab. Anders als Tierschutzvereine setzen wir uns deshalb auch nicht für eine Reformierung der Tierausbeutung, sondern für deren Abschaffung ein: Wir wollen keine größere Käfige, sondern gar keine Käfige. Aus Solidarität mit den unterdrückten und ausgebeuteten Tieren leben die Aktivist_innen der BaT daher vegan. Das heißt, dass wir keine Produkte verwenden, die durch die Unterdrückung, Ausbeutung oder Tötung von Tieren zustande kommen (z.B.: Milch, Eier, Fleisch, Wolle, Pelz etc.). Veganismus wird von uns dabei aber nicht als Selbstzweck, sondern als eine notwendige Voraussetzung für eine gelebte Herrschaftskritik gesehen. Veganismus beinhaltet für uns ebenso die konsequente Ablehnung jeglicher Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen. Dementsprechend betrachten wir das Thema Tierbefreiung in einem gesamtpolitischen Kontext, d.h. nicht losgelöst von anderen wichtigen politischen Themen, wie zum Beispiel Antisexismus, Antirassismus etc. Wir als Gruppe widmen jedoch den Großteil unserer politischen Arbeit dem Thema der Tierausbeutung und dessen Verbindung mit den zuvor erwähnten Unterdrückungs- und Ausgrenzungsformen. Unsere Aktivist_innen sind aber auch in anderen emanzipatorischen Bewegungen politisch aktiv. Im Gegensatz zu Tierschutzvereinen geht es uns in unserer Arbeit nicht primär darum Mitglieder anzuwerben, oder Spendengelder einzutreiben, sondern darum Menschen auf die Unterdrückung und Ausbeutung von Tieren aufmerksam zu machen. Es geht uns darum, die Gewalt, die Tieren fortwährend im Verborgenen zugefügt wird, wieder sichtbar zu machen - allen voran an der Verdeutlichung des Zusammenhanges zwischen Tierausbeutung und dem eigenen Konsumverhalten.

Wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit sind daher Vorträge, Infotische, Radiosendungen und die Kampagnenarbeit. Derzeit beteiligen wir uns an einer Kampagne der Offensive gegen die Pelzindustrie (www.offensive-gegen-die-pelzindustrie.org) gegen den Pelzverkauf der Modekette Kleider Bauer, zu der auch Hämmerle gehört. Im Zuge dessen finden jeden Samstag Kundgebungen vor den Filialen statt. Der Grund für die Fokussierung auf große Bekleidungsunternehmen wie z.B. Kleider Bauer und Hämmerle, und nicht etwa auf kleine, ausschließlich Pelzartikel verkaufende Geschäfte, findet sich im Umstand, dass in den letzten zwei Jahrzehnten der Umsatz der Pelzindustrie stark zurückgegangen ist. Der überwiegende Teil der Menschen weiß über den blutigen und grausamen Hintergrund, der hinter der „Produktion“ von Pelz steht bescheid und lehnt dies aus ethischen Gründen ab. So ist es nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren Pelztierfarmen in vielen Ländern (darunter Schweiz, England, Schottland und Italien - mit 10jähriger Übergangsfrist) gesetzlich verboten wurden. 1998 wurden Pelztierfarmen auch in Österreich verboten. Der weltweite Handel mit Pelz blieb bisher jedoch davon ausgenommen, wenngleich die EU gegenwärtig ein generelles Pelztierfarmverbot diskutiert. Um diesen Trend entgegenzuwirken hat die Pelzindustrie in den letzten Jahren den Versuch unternommen, Pelz, „versteckt“ als Besatz oder Innenfutter, wieder salonfähig zu machen. Den Konsument_innen werden, ohne ihr Wissen und in den allermeisten Fällen auch gegen ihren Willen, Bekleidungsstücke mit Pelzbesätzen oder -fütterung verkauft. Mit der Strategie „ein bisschen Pelz“ wäre vertretbar, versucht die Pelzindustrie so ihren Zusammenbruch aufzuhalten. Für die betroffenen Tiere macht es aber keinen Unterschied, ob sie für einen Mantel oder für einen Kragen sterben mussten. Weltweit werden so immer noch

über 50 Millionen Tiere ihres Felles wegen gequält und grausam getötet, nachdem sie monatelang in engen Drahtgitterkäfigen ohne Beschäftigung und sozialen Kontakt leben mussten.

Um dieser Taktik der Pelzindustrie entgegenzuwirken, versuchen wir im Rahmen von Kampagnen die Kund_innen über den Pelzverkauf zu informieren und ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen - wie dies auch bei anderen Kampagnen üblich ist. Damit Menschen informiert werden können, bedarf es einer Recherche über die Geschäftspolitik des jeweiligen Unternehmens – es müssen Zahlen und Fakten gesammelt, es muss recherchiert werden wer für die Geschäftspolitik verantwortlich ist. Ebenso müssen Gespräche mit den Entscheidungsträger_innen der Unternehmen aufgenommen werden. Durch diese Informationsarbeit im Rahmen der Kampagne gegen den Pelzverkauf konnten bereits Unternehmen wie zum Beispiel C&A, Peek und Cloppenburg, Zara, Adler Moden etc. zum Aussteigen aus dem Pelzhandel bewegt werden. Nun wird jedoch von den Behörden versucht, diese legale und zivilgesellschaftlich notwendige Arbeit zu kriminalisieren. Sogar völlig legitime Aktionen des zivilen Ungehorsams (wie etwa Sitzblockaden und „Go-Ins“) werden von den Behörden wie Straftaten betrachtet und im konkreten Fall auch als solche angeführt.

Repressionswelle gegen Tierrechtsaktivist_innen

Repressionen vor dem 21. Mai

Gerade in den letzten Monaten ist die Fortführung unserer Kampagnenarbeit durch massive Repressionen und Auflagen seitens der Behörden beinahe verunmöglicht worden. Kundgebungen gegen den Pelzverkauf vor Kleider Bauer und Hämmerle wurden mittels abstruser Begründungen, wie z.B. „Geschäftsschädigung“ untersagt, obwohl das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlung als Grundrecht über dem Erwerbsrecht steht. Ebenso wurde die Verwendung von Megaphonen untersagt, obwohl gerade das ein wesentliches Charakteristikum von Versammlungen ist, wie der UVS (unabhängiger Verwaltungssenat) nach einer Beschwerde bestätigt hat. Kundgebungen gegen den Pelzverkauf vor den Bekleidungsunternehmen wurden praktisch verboten. Wurden sie als Kundgebungen für die freie Meinungsäußerung abgehalten, und dabei die Geschäftspolitik der Kleider Bauer Gruppe kritisiert, wurden Verwaltungsstrafen aufgrund einer angeblichen Themenverfehlung verhängt. Es liegt auf der Hand, dass das von den Behördenden und Unternehmen als lästig empfundenes Versammlungsrecht schrittweise eingeschränkt werden soll. Der Schulterchluss großer Handelskonzerne mit den Behörden, so gab es etliche Sicherheits- und Beratungstreffen zwischen den Behörden und Vertreter_innen mehrerer großer Unternehmen, mit dem Ziel die Kundgebungen zu unterbinden und kritische Stimmen mundtot zu machen, wie auch das Vorgehen der Behörden bei den legalen und angemeldeten Versammlungen, können als demokratiepolitisch äußerst bedenkliche und rechtlich mehr als fragwürdige Schritte gegen politische Aktivist_innen und Gruppen und so als Gefahr für eine lebendige und kritische Zivilgesellschaft gesehen werden. Dieses Vorgehen wird auch von einer Passage des Verfassungsschutzberichtes 2007 gestützt, in dem es heißt: „Es ist evident, dass im Wege legaler Protestaktionen häufig schwerwiegendere wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Unternehmen verursacht werden, als durch illegale Aktivitäten wie etwa Sachbeschädigungen.“ (BVT VSB 2007, Onlineversion, S. 83 f.) Damit bestätigt sich die Befürchtung, dass seitens der Behörden nicht nur versucht wird, das legale, grundrechtlich verbrieft Versammlungs- und Demonstrationsrecht einzuschränken, sondern dieses sogar zu kriminalisieren, indem es als größere Gefahr als etwa illegale Aktivitäten bezeichnet wird. Da wir es als wichtig erachteten die Kampagne erfolgreich zu beenden, nahmen wir die Verwaltungsstrafen, die bei jeder Kundgebung gegen einzelne Aktivist_innen verhängt wurden, und eine erhebliche finanzielle

Belastung für eine Gruppe ohne zahlende Mitglieder und Spender_innen darstellen, jedoch in kauf.

21. Mai: Hausdurchsuchungen und Verhaftungen wegen Bildung einer kriminellen Organisation (§278a)

Nachdem die Versuche die Kundgebungen gegen den Pelzverkauf zu unterbinden nicht erfolgreich waren, wird nun seitens der Behörden, wahrscheinlich aufgrund politischen Druckes, der Versuch unternommen die Kampagnenarbeit bzw. einzelne Aktivist_innen zu kriminalisieren. Am 21. Mai 2008 stürmten in den frühen Morgenstunden vermummte Beamte der WEGA 23 Wohnungen und Büros in Wien, Niederösterreich, der Steiermark, Tirol und Salzburg. Nachdem die Türen aufgebrochen wurden, holten die immer noch vermummten Beamten die teilweise noch schlafenden Bewohner_innen mit gezogenen Waffen aus den Betten, schüchterten sie ein, „sicherten“ sie und versahen sie schließlich mit Handschellen. Anschließend wurden die Wohnungen und Büros der Betroffenen verwüstet und willkürlich Gegenstände (wie z.B. Poster, Bücher, CDs bis hin zu Hundespielzeug) entwendet. Vielen Betroffenen wurde der Anruf bei einer Vertrauensperson sowie die Verständigung eines Anwalts verwehrt, genetisches Material von unbeteiligten Mitbewohner_innen wurde ohne deren Kenntnis entnommen. Das freiwillige Herausgeben von gesuchten Gegenständen war nicht möglich, da die Beamten gar nicht erst nach diesen fragten, was vor allem auch daran lag, dass im Durchsuchungsbefehl sehr schwammig lediglich von „allen relevanten Materialien“ die Rede war, worunter theoretisch alles fallen kann, wie es auch die Liste an beschlagnahmten Materialien zeigt. Dass es bei den Durchsuchungen und Verhaftungen teilweise nicht rechtskonform zugeht, allen voran was die Art und Weise der Stürmung der Wohnungen und Büros betrifft, hat mittlerweile selbst die Oberstaatsanwaltschaft nach einer Überprüfung bestätigt. Die Verhaftungen wurden, ohne konkrete Tatvorwürfe, unter Heranziehung von §278a, Bildung einer kriminellen Organisation, begründet. Beim „Antimafiaparagraphen“ §278a handelt es sich um einen Passus des Strafrechts, der auf die organisierte Kriminalität, wie beispielsweise Geldwäsche oder Menschenhandel ausgerichtet ist. Mit der Formulierung des Paragraphen werden rassistische Klischees angesprochen, die sich auch in der Rechtssprechung zeigen. So trifft und traf dieser Paragraph in den allermeisten Fällen Migrant_innen. Nachdem Ende der 1990er Jahre unter Heranziehung von §278a Teile der Black Community kriminalisiert, verhaftet und auch verurteilt wurden - wenn auch nicht nach §278a, wird nun der Versuch unternommen die legale Kampagnenarbeit politischer Aktivist_innen zu kriminalisieren und zu verhindern. Über 10 Aktivist_innen - 5 davon von der BaT - wurde U-Haft verhängt. Interessanterweise wurden genau so viele Personen verhaftet, wie benötigt werden, um rechtlich von einer kriminellen Organisation nach §278a sprechen zu können. Die Verhängung der U-Haft wurde mit „Verdunkelungsgefahr“ ,da einige Inhaftierte verschlüsselt kommuniziert haben – was nicht verboten ist und von Konzernen und sogar der Wirtschaftskammer zur sicheren Kommunikation empfohlen wird, und „Tatbegehungsgefahr“, da es sich bei den Betroffenen, um Personen handelt, die bereits seit längerem politisch aktiv sind, begründet. Beide Argumentationsstränge stehen in eklatantem Widerspruch zur Unschuldsvermutung. Vollkommen willkürlich wird eine kriminelle Organisation konstruiert, die für sämtliche unaufgeklärte Straftaten mit mehr oder weniger klarem Tierschutzbezug der letzten 10 Jahre in ganz Österreich verantwortlich gemacht wird. Die Vorwürfe wurden mit keinerlei Beweisen bekräftigt, im Gegenteil, die Exekutive erhoffte sich scheinbar erst durch die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen Hinweise auf die Bestätigung ihres Tatverdachts.

Monatelange systematische Überwachung

Mehr als zwei Jahre lang wurden – und werden vermutlich noch immer - dutzende Menschen systematisch überwacht. Kameras wurden vor den Wohnungen der Betroffenen montiert, Peilsender an deren Autos angebracht. Es wurden etliche Observations durchgeföhrt, Spitzel in Vereine eingeschleust, Telefone abgehört, Ruf- und Standortdaten erfasst, IP-Adressen und E-Mailkommunikation mitprotokolliert, Bewegungsprotokolle erstellt, genetisches Material entnommen etc. Bei diesem, wahrscheinlich teilweise rechtlich ungedeckten Vorgehen wurde so über Jahre massiv die Privatsphäre, weit über die von den Überwachungsmaßnahmen direkt betroffenen Personen hinaus, verletzt. Die Kosten für die systematische Überwachung dürften mittlerweile selbst den ungefähren, von der Staatsanwaltschaft angeführten Schaden übersteigen.

Konstruierte Vorwürfe

Trotz der Hausdurchsuchungen und der langjährigen, systematischen Überwachung wurden keine Beweise gefunden, die eine kriminelle Organisation auch nur ansatzweise Belegen könnten. Selbst für die vorgeworfenen Taten (zerschlagene Scheiben, „Schmiererein“ etc.) wurden keine belastenden Materialien gefunden – auch wenn dies die Staatsanwaltschaft anfänglich in den Medien behauptet hat, indem sie vorgab, „vergiftete Spritzen“, „Einbruchswerkzeug“, Spraydosen, Schuhe mit Farbflecken und „Flaschen mit unbekannter Flüssigkeit“ gefunden zu haben. Etliche Vorwürfe der Staatsanwaltschaft haben sich in den letzten Wochen als Konstrukte und Unwahrheiten herausgestellt. Die zuvor erwähnten „Einbruchswerkzeuge“ waren herkömmliches Werkzeug das jede und jeder in seiner bzw. ihrer Garage lagert, dasselbe gilt für die Spraydosen. Die „vergifteten Spritzen“ haben sich als Thrombosespritzen, die einem der Betroffenen zur Behandlung nach einem Beinbruch verschrieben wurden herausgestellt. Die in Zusammenhang mit Buttersäureanschlägen erwähnte „unbekannte Flüssigkeit“ hat sich nach einer molekularen Analyse als abgestandenes Wasser für den Hund eines Aktivisten herausgestellt. Keiner der schwerwiegenden Vorwürfe, die angeblich im Rahmen der von der Staatsanwaltschaft konstruierten kriminellen Organisation begangen worden wären, sind so erhalten geblieben. Der Vorwurf der Brandstiftung einer Jagdhütte hat sich z.B. als eine von den Jägern selbstverschuldete Ofenüberhitzung herausgestellt, die anfänglich nicht gemeldet wurde um die Versicherung zu betrügen. Die mögliche „Tatzeit“ (von der nun nicht mehr gesprochen werden kann) wurde bewusst um zwei Tage verlängert, da bekannt war, dass sich einer der Aktivist_innen zu dieser Zeit in der Gegend aufhielt um illegale Fasanjagden zu dokumentieren. Abgesehen vom völlig unhaltbaren Vorwurf der Bildung einer kriminellen Organisation nach §278a, sind an Tatvorwürfen lediglich nur mehr „Schmiererein“ und kleinere Sachbeschädigungen wie z.B. zerbrochene Fensterscheiben übriggeblieben – und selbst hier gibt es keine Beweise, dass die Ex-Inhaftierten für diese verantwortlich seien. Der zu Beginn noch in den Medien angebrachte Schaden in „Millionenhöhe“ ist mittlerweile immer weiter nach unten korrigiert worden und fällt wesentlich niedriger aus. Dennoch haben die anfänglich von der Staatsanwaltschaft vorgebrachten Tatvorwürfe (Gasanschläge, Brandstiftung etc.) in Verbindung mit immer wieder gezeigten Bildern (z.B. „Symbolfotos“ von Gebäuden die in Flammen stehen), sowie die viel zu hoch angesetzte Schadenssumme, ihre Wirkung in den Medien über mehrere Wochen erzielen können.

Im Knast

Trotz der großen Solidaritätswelle, die den Inhaftierten viel Kraft gegeben hat, ist das Leben im Gefängnis von Langeweile und Schikanen geprägt. Dreieinhalb Monate Knast, das bedeutet Trennung von Freund_innen, Familie und Tiergefährten. Alles was es in der monotonen

Gefängnis-Routine zu tun gibt, ist sich mit der (glücklicherweise reichlich eintreffenden!) Post zu beschäftigen, zu Lesen, fern zusehen. Das Essen ist, auch wenn die vegane Versorgung aufgrund des Drucks von 'draußen' mit der Zeit einigermaßen klappte, oft ungenießbar und es gibt kaum Möglichkeiten sich in irgendeiner Form sportlich zu betätigen. Gefängnis bedeutet also den Entzug körperlicher wie psychischer Aktivitäten. Man ist man permanent den Launen der Beamten ausgeliefert und muss um jedes noch so kleine Privileg fürchten. Doch das gilt für alle anderen Häftlinge gleichermaßen. Viele von ihnen sind zusätzlich von Rassismus und Sexismus betroffen. Der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein kann im Knast ein großes Problem darstellen. Und mit der Tatsache, dass ein großer Teil der in Österreich Inhaftierten keine österreichische Staatsbürger_innenschaft besitzt, wird deutlich, dass Haft eine direkte Folge ungleich verteilten Reichtums sein muss. Knast hat also insgesamt eine eindeutig rassistische Komponente und dass überwiegend arme Menschen einsitzen, ist kein Zufall.

Kriminelle Organisation

Von einer kriminellen Organisation kann aber, nicht nur, weil bislang keine Beweise für die Existenz dieser dargelegt wurden, sondern allein schon auch deshalb nicht die Rede sein, weil wesentliche Charakteristika einer solchen fehlen. Von einer kriminellen Organisation nach §278a ist die Rede, wenn eine größere Gruppe von Menschen (in der Regel ab 10 Personen) „eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3),

- (1.) die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Suchtmitteln ausgerichtet ist,
- (2.) die dadurch eine Bereicherung in großem Umfang oder erheblichen Einfluß auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und
- (3.) die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht.“ (§278s StGB)

Weder haben sich die 10 Personen alle persönlich gekannt, manche sind seit Jahren sogar miteinander zerstritten, noch kann von einer unternehmensartigen Verbindung die Rede sein, handelt es sich bei den Betroffenen doch um Aktivist_innen aus verschiedenen, zum Teil basisdemokratischen, d.h. explizit nichthierarchischen Gruppen, von denen einige aus verschiedenen Gründen nicht einmal miteinander zusammenarbeiten. Auch kann keine Rede mehr von der Planung und Durchführung schwerwiegender wiederkehrender strafbarer Handlungen sein. Schließlich fällt auch die Bereicherung im großen Umfang ebenso wie der erhebliche Einfluss auf die Politik und Wirtschaft weg. Letztlich kann so den Betroffenen weder eine Mitgliedschaft in dieser konstruierten kriminellen Organisation noch konkrete, schwerwiegende Taten zu Last gelegt werden. Zu Recht kann hier also von einem Justizskandal größeren Ausmaßes und von einer kriminellen Organisation ohne kriminelle Mitglieder gesprochen werden.

Beugehaft

Sehr bedenklich sind in dem Zusammenhang auch die wiederholten Angebote seitens der Staatsanwaltschaft einzelne Aktivist_innen freizulassen, falls diese etwa Computerpasswörter zur Verfügung stellen würden. Aber auch die zur Untermauerung der Legitimität der U-Haft Homepage: www.basisgruppe-tierrechte.org Mail: info@basisgruppe-tierrechte.org

angebrachte Tatbegehungsgefahr, die allein dadurch argumentiert wurde, dass die Ex-Inhaftierten auf die Frage, ob sie bei ihrer Freilassung weiterhin politisch bzw. für Tierrechte aktiv bleiben würden, mit ja antworteten, ist rechtlich äußerst fragwürdig. Ebenso unfassbar ist, dass die Tatsache, dass die Ex-Inhaftierten wiederholt von ihrem Recht auf Aussageverweigerung vor Polizei und Staatsanwaltschaft Gebrauch machten und darauf bestanden, Aussagen erst im Zuge eines möglichen Gerichtsverfahren zu tätigen, als Grund für die Verlängerung der U-Haft herangezogen wurde. Dass es sich dabei um ihr Recht handelt wurde ebenso außer Acht gelassen, wie die Tatsache, dass die Aussage zu verweigern vorerst auch die bestmögliche Vorbereitung auf ein mögliches Verfahren darstellt, weil die Gefangenen unter anderem noch keine vollständige Akteneinsicht erhalten hatten. Die Aussageverweigerung ist rechtlich gesehen legitim und gerade in einem Fall wie diesem - in dem den Betroffenen selbst, fast drei Monate nach ihrer Inhaftierung, immer noch keine konkreten Tatvorwürfe genannt werden, und in dem es bis jetzt schon zu etlichen gesetzlichen Verletzungen der Grundrechte gekommen ist und absurde Vorwürfe, mit noch absurderen Indizien, erhoben werden, absolut angebracht. Die Wahrung dieses grundlegenden Rechtes wird von der Staatsanwaltschaft als Unkooperativität bezeichnet und belastend gewertet. All dies legt nahe, dass die Aktivist_innen in eine Art "Beugehaft" – die in Österreich in dieser Form nicht rechtmäßig ist - genommen wurden. Auch die unverhältnismäßig gewaltvollen Hausdurchsuchungen haben scheinbar keine erhofften "Beweismittel" irgendwelcher Art zu Tage gefördert. Die Staatsanwaltschaft versucht mit fragwürdigen Mitteln Erfolge hervor zu bringen, um die jahrelange und kostenintensive Überwachung legitimieren zu können.

Endlich frei

Trotz der waghalsigen Anschuldigungsgründe blieben die zehn Aktivist_innen fast dreieinhalb Monate eingesperrt. Am 13. August 2008 kam endlich der erste der 10 Inhaftierten frei, als ein U-Richter sich erstmals von der Position der Staatsanwaltschaft entfernte und die "Tatbegehungsgefahr" in seinem Fall nicht gegeben sah. Der Haftgrund der "Verdunkelungsgefahr" war bereits davor weggefallen, er gilt nur für maximal zwei Monate. Die Staatsanwaltschaft erhob Rechtsmittel gegen die Enthftung. In weiterer Folge musste sie sich aber am 02.09.2008 der Weisung der übergeordneten Oberstaatsanwaltschaft Wien beugen, auch die restlichen 9 freizulassen. Nach 105 Tagen Haft, unzähligen globalen Solidaritätsdemonstrationen und parlamentarischen Anfragen befinden sich die Aktivist_innen daher endlich wieder auf freiem Fuß. Nach dreieinhalb Monaten der Trennung von Freund_innen und Familienangehörigen, Ungewissheit über ihre Zukunft, wie lange sie noch aufgrund haltloser Vorwürfe festgehalten und von ihren Freund_innen und Familien getrennt sein werden, und wie es möglich ist, ohne konkrete Beweise und begangene bzw. geplante Straftaten auf unbestimmte Zeit eingesperrt zu werden, freuen sich die Freigelassenen, ihre Freund_innen und Familienangehörigen wieder in den Arm nehmen zu können, nicht mehr von ihnen isoliert zu sein und versuchen mit der Situation klar zu kommen. Was bleibt, ist das Entsetzen über diesen massiven Versuch der Zerschlagung politischer Proteste und die brutalen staatlichen Eingriffe in ihr Leben. Außerdem gehen die Ermittlungen weiter. Die Staatsanwaltschaft bastelt noch immer an einer Anklage nach §278a, nun muss der Gerichtstermin abgewartet werden.

Solidarität und Rechtshilfearbeit

Um der staatlichen Repression gegen Menschen, die sich für die Beendigung von Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung gegen Menschen und Tiere einsetzen nicht nachzugeben, vor allem aber, um unsere gefangenen Freundin_innen und Mitstreiter_innen so gut wie wir unterstützen zu können, schloss sich noch am 21. Mai ein Gruppe von Freund_innen der

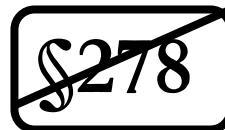
Betroffenen und sich solidarisierenden Menschen zusammen. Die Soligruppe solidarisiert sich ausdrücklich mit allen Betroffenen der Repression. Zu ihren Aufgabenbereich gehören die Kommunikation mit den Anwalt_innen sowie deren Bezahlung, die Koordination der Rechtshilfearbeit und die Organisation von Solidemos und Solipartys. Ebenso die Betreuung der Tiere und Wohnungen der Betroffenen, die Bezahlung der Mieten und der sonstigen anfallenden Kosten, sowie die Unterstützung der von den Hausdurchsuchungen und Repression betroffenen Menschen, wie auch deren Angehörigen. Nun, nach der Freilassung, geht es vermehrt auch darum, die Aktenberge durchzuwühlen, um sich auf eine Verteidigung vorzubereiten. Damit die Soligruppe ihre Arbeit leisten kann, benötigt sie dringend Geld. Spenden können auf das Konto der Grünalternativen Jugend Wien (Kontonummer 01920013682, BLZ 14000 – Verwendungszwecke Antirep 2008 bitte unbedingt angeben!) überwiesen werden. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Soligruppe (<http://antirep2008.lnxnt.org>) – wo auch aktuelle Neuigkeiten und die offenen Briefe der Betroffenen veröffentlicht sind, sowie kommende Solidemos und -veranstaltungen angekündigt werden.

Schließlich möchten wir uns bei allen Menschen, die uns in der letzten Zeit so viel Solidarität und Unterstützung zukommen haben lassen und ohne deren Unterstützung vieles nicht möglich gewesen wäre, bedanken. Die Solikundgebungen und Aktionen die auf den verschiedensten Teilen der Welt stattgefunden haben, gaben und geben nicht nur den Ex-Inhaftierten viel Kraft und Mut. Wir haben uns nicht unterkriegen lassen und werden uns auf jeden Fall weiter an der Kampagne gegen die Kleider Bauer Gruppe und gegen Escada beteiligen, bis auch sie den Pelzverkauf stoppen.

Seit der Enthftung gab es schon unzählige Vorträge und Solipartys, und wir hoffen, dass die Solidarität anhält, da trotz der Freilassung die Anklagen noch immer nicht fallen gelassen wurden und somit die große Gefahr besteht, nach einer Gerichtsverhandlung verurteilt und möglicherweise wieder eingesperrt zu werden.

„Dreieinhalb Monate U-Haft haben mein Leben ordentlich durcheinander gebracht, auch haben sie mir vielfach eine neue Sicht der Dinge gebracht. Vor allem der Bezug zu Soliarbeit, die ich schon immer sehr wichtig gefunden habe, hat sich verändert. Jetzt weiß ich wie sehr es Kraft gibt, am Abend durch die Gitter des Zellenfensters den Lärm einer Solidemo zu hören, wie schön es ist, wenn die Schließer_innen einen Stapel Post in die Zelle bringen... Auch das Gefühl, Teil einer kämpferischen Bewegung zu sein, war mir immer sehr wichtig - zu wissen, dass es weiter Demos und Aktionen gegen Kleider Bauer und Escada gibt, das Häuser besetzt werden, Tiere befreit werden, es Antifademos und Aktionen für Bleibefreiheit gibt und auch im Knast Berichte davon zu hören. Auch jetzt macht es mit Freude und Mut, dass andere politisch aktive und progressive Menschen sich nicht einschüchtern lassen. Zurzeit geht es für uns darum, sich auf den Prozess vorzubereiten, sich mit Anwalt_innen und solidarischen Menschen zu besprechen und wieder zum politischen Aktivismus zurück zu finden. Auch wenn wir im Moment nur warten können, der Prozess mit eventuellen Verurteilungen und riesigen Kosten kommt wohl sicher auf uns zu. Ich möchte mich auch hier noch einmal für die unglaubliche Solidarität bedanken, die es für uns überall gab und gibt!“

AnwältInnen sind teuer – organisiert Solipartys und spendet Geld
Konto: 01920013682 **BLZ:** 14 000
Empfängerin: Grünalternative Jugend Wien
Zweck: Antirep 2008
IBAN: AT551400001920013682
BIC: BAWAATWW



Mehr & aktuelle Infos:
<http://antirep2008.tk>
<http://at.indymedia.org>